## **Antrag**

der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sowie der Abgeordneten des SSW

## Beschäftigungssituation am UKSH weiter verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein mit den Standorten Kiel und Lübeck ist als einziger Maximalversorger für die medizinische Versorgung in Schleswig-Holstein unerlässlich. Es ist zudem Garant für höchste Qualität innerhalb der medizinischen Forschung und Lehre. Die Pflegekräfte sowie die Ärztinnen und Ärzte im UKSH leisten jeden Tag wichtige Arbeit, ohne die die Versorgungssicherheit in unserem Gesundheitswesen nicht aufrechtzuerhalten wäre.

Das Land ist sich seiner Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Auszubildenden des UKSH bewusst.

Der Landtag unterstützt alle Bemühungen, in Gesprächen mit allen Beteiligten lösungsorientiert eine Einigung herbeizuführen und bekennt sich unbeschadet davon zur Mitgliedschaft des UKSH in der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL). Der Landtag bittet daher die Landesregierung, die Beteiligten dabei zu unterstützen, einen tragfähigen Kompromiss zu erarbeiten, der die Verringerung der Arbeitsbelastung für die Beschäftigten nachhaltig sichert und zugleich die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung gewährleistet.

Es bedarf weiterer Anstrengungen, um alle aktuell freien Pflegestellen am UKSH zu besetzen, da jede zusätzliche Pflegestelle von den Kostenträgern vollständig refinanziert wird. Das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz hat hierzu die Voraussetzungen geschaffen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, darauf hinzuwirken, die Ausbildungsqualität am UKSH weiter zu stärken.

Der Landtag bekräftigt darüber hinaus den im Dezember 2019 geschlossenen Zukunftspakt UKSH.

Werner Kalinka Birte Pauls Marret Bohn

und Fraktion und Fraktion und Fraktion

Dennys Bornhöft Lars Harms

und Fraktion und die Abgeordneten des SSW